



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Postfach 61 • 88431 Schemmerhofen

An das
Landratsamt
-Baurechtsamt-
Rollinstraße 9

88400 Biberach

Sachbearbeiter: Herr Link
Zimmer-Nr.: 4
Telefon: 07356/9356-13
Telefax: 7356/935630
Aktenzeichen: 721.4 Li/mü
Datum: 08.09.97

Landratsamt Biberach

15. 9.97

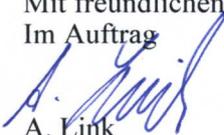
Bebauungsplan „Hinter der Beund III,“ Aßmannshardt

Inkrafttreten

Sehr geehrte Damen und Herrn,

der Bauungsplan „Hinter der Beund III“ in Aßmannshardt ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 28.08.1997 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


A. Link

Anlagen:

1 Mitteilungsblatt vom 28.08.1997

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Rißtal: (BLZ 600 693 43) Nr. 12 509 000
Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2321
Raiffeisenbank Warthausen: (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000

Anschrift:

Ringstraße 2
88433 Schemmerhofen

SCHEMMERHOFEN



Aktuell

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Schocker

25. Jahrgang

Donnerstag, 28. August 1997

Nr. 35

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- am 29. 8. 1997 werden die Rechnungen für Wasser und Entwässerung zur Zahlung fällig
- 8.9.1997 nächster Müllabfuhrtermin
- 18.9.1997 Altkleidersammlung Arbeiter-Samariter-Bund

Kurzbericht zur Sitzung des Technischen Ausschuß am 25.08.1997

1.
Zu folgenden Bauvorhaben wurde - teilweise unter Maßgaben - das gemeindliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch hergestellt:

1. Bauvorhaben

Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Forellenweg 6 in Schemmerhofen

2. Bauvorhaben

Erstellung eines Geräteraumes auf dem Grundstück Gartenstraße 13/1 in Alberweiler

3. Bauvorhaben

Erstellung von 2 Dachgauben bei Gebäude Untere Ghaustraße 9 in Alberweiler

Bauvorhaben

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Römerstraße 9 in Aßmannshardt

5. Bauvorhaben

Erstellung eines Garten-/Gerätehauses auf dem Grundstück Eppenastraße 16 in Ingerkingen

6. Bauvorhaben

Erstellung einer Garage auf dem Grundstück Pflugstraße 2/2 in Schemmerhofen

7. Bauvorhaben

Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Im Winkel 6 in Schemmerhofen

8. Bauvorhaben

Erstellung eines Clubheimes auf Flurstück Nr. 160/1 in Aßmannshardt

2. Radweg Ingerkingen - Schemmerhofen

Der Lückenschluß des Radweges entlang der B 465 zwischen der Kreisstraße Altheim - Moosbeuren und der Ortslage Schemmerhofen entlang der B 465 war seit langem durch die Gemeinde in Priorität I beantragt. Das Straßenbauamt hat mitgeteilt, daß kurzfristig staatliche Gelder aus dem Radwegprogramm frei geworden sind und dieser Radweg noch in diesem Jahr gebaut werden könnte. Allerdings ist eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich, da der Radweg teilweise auf bestehenden Feldwegen gebaut wird. Der Staat übernimmt auf Feldwegen den Teerbelag bis zu einer Breite von 2 Meter wie er für Radwege notwendig ist; den restlichen Teerbelag für die Befestigung des ganzen Feldweges muß die Gemeinde tragen. Bürgermeister Engler hat diese kurzfristig sich

bietende Chance ergriffen und dem Straßenbauamt die Mitfinanzierung durch die Gemeinde in Aussicht gestellt und bereits die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die Anlegung des Radweges eingeholt. Der Technische Ausschuß hat den Bau des Radweges begrüßt und der Bereitstellung der Mittel aus dem Gemeindehaushalt in Höhe von ca. 15.000,- DM zugestimmt.

TÜV-Überprüfung landwirtschaftlicher Zugmaschinen

Wie in jedem Jahr findet die Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in unserer Gemeinde in den Herbst/Wintermonaten statt.

Wir bitten die Zugmaschinenhalter, die ihr Fahrzeug noch 1997 bei der Hauptuntersuchung vorführen wollen, sich bis spätestens 12. September 1997 bei der jeweiligen Ortsverwaltung bzw. bei der Gemeindeverwaltung Schemmerhofen, Zimmer 2, Tel. 07356/9356-0 anzumelden. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Alters- und Ehejubilare

Im Monat September stehend folgende Jubiläen an:

4. September 1997: Frau Martina Kühnbach, Altheim, Hofäckerweg 3, 91. Geburtstag.

11. September 1997: Frau Johanna Weimer, Schemmerberg, Bachstraße 11, 80. Geburtstag.

17. September 1997: Herr Karl Baur, Schemmerberg, Am Rißsteg 2, 92. Geburtstag.

22. September 1997: Frau Elisabeth Bochtler, Altheim, Bäcker-gasse 12, 92. Geburtstag.

27. September 1997: Frau Sofie Glaser, Alberweiler, Schloßstraße 32, 80. Geburtstag.

Verloren - gefunden !

Beim Altentreff am Samstag 23.08.1997 ist eine weiße Elfenbeinhalskette verloren gegangen. Bitte um Rückgabe. Dem ehrlichen Finder wird eine Belohnung zugesagt. Frau Härle, Schmiedstraße 2, Ingerkingen Tel. 1388.

Altkleidersammlung

Am Donnerstag, den 18.09.1997 findet in Schemmerhofen mit allen Ortsteilen eine Altkleidersammlung des Arbeiter-Samariter-Bundes statt. Der Erlös dieser Sammlung soll helfen, die vielschichtigen sozialen Aufgaben im Lande weiter auszubauen, vorhandenes Material zu ergänzen und notwendige Geräte anzuschaffen.

Sollte jemand kein Material für die Sammlung besitzen, so besteht die Möglichkeit einer Barspende für die Hilfe in Katastrophenfällen, auf das Konto der Deutschen Bank AG Stuttgart (BLZ 600 700 70) Kto.Nr. 11/35 920. Auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

den. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

6. Durch diese Einbeziehung der Öffentlichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung werden Rechtsansprüche nicht begründet (§ 9 Abs. 3 UVPG).

gez. Feucht, Referatsleiter



**Amt für Flurneuordnung und
Landentwicklung Riedlingen**

Gammertringer Str. 18, 88499 Riedlingen,
Telefax 07371/187-499, Vermittlung (07371) 187-500

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schemmerhofen-Äßmannshardt
Landkreis Biberach

Feststellungsbeschuß

vom 1. August 1997

Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Riedlingen stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Schemmerhofen-Äßmannshardt eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 1 Monat im Rathaus in Schemmerhofen während der üblichen Dienststunden aus.

Der Feststellungsbeschuß beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschuß kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Riedlingen in 88499 Riedlingen, Gammertinger Straße 18 eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung muß der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung eingegangen sein.

gez. Feucht, Referatsleiter

Grundstücksveräußerung

Über eine Voranfrage zur Veräußerung der(s) nachfolgenden Grundstücke(s) ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: **Äßmannshardt**

Flst.: 843 Außerhalb 6
Grünland, Schuppen 36 ar, 88qm

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der(s) oben aufgeführten Grundstücke(s) interessiert sind, werden gebeten, sich schriftlich unter Angabe der Preisvorstellung mit dem Amt für Landwirtschaft Biberach innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung in Verbindung zu setzen.

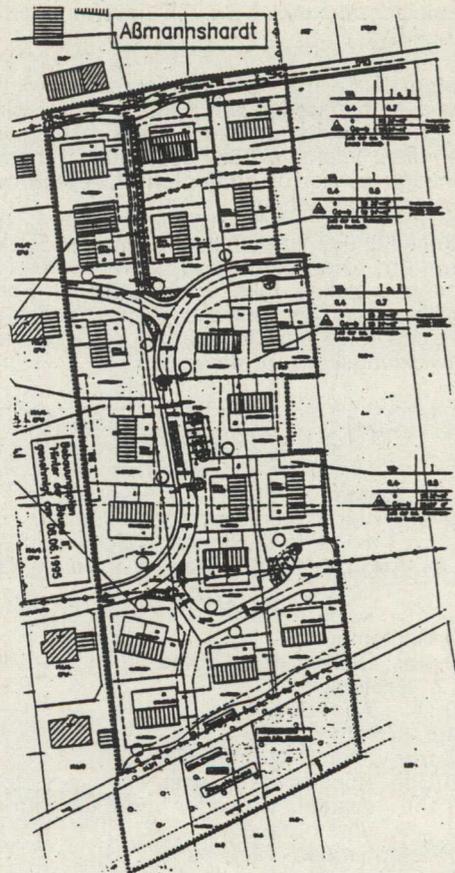
Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Hinter der Beund III, Äßmannshardt"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.1997 den Bebauungsplan "Hinter der Beund III" in Äßmannshardt als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 03.07.1997 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 11 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 30.07.1997, Az 32-632-ack-hä den Bebauungsplan gemäß § 11 Baugesetzbuch genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke Flst. Nr. 856, 858 sowie Teile von Flst. Nr. 859, 859/1 (Kapellenweg), 839, 840, 841, 842, 843 und 843/1 (Feldweg) der Gemarkung Äßmannshardt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes vom 02.12.1996 mit Änderungen vom 13.03.1997.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan "Hinter der Beund III" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 12 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 4, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

2. der Bürgermeister dem Beschuß nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschuß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Schemmerhofen, 21. August 1997

gez. Engler, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Äßmannshardt

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Dienstag, 2. September 1997 um 20.00 Uhr statt.

Der Kommandant.

